

Berufsfeuerwehr

Zeitschrift des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehrmänner

Nummer 13

Berlin, den 28. März 1931

23. Jahrgang

Heraus mit dem Faschismus aus der Beamenschaft

Der ADB veranstaltete am 12. März 1931 im Anschluß an die Bundesausschußsitzung eine Kundgebung im Preussischen Landtag gegen die faschistischen Bestrebungen in der Beamenschaft. Dem Referat des Kollegen Falkenberg entnehmen wir: Am Tage nach der Wahl vom 1. September 1930 jubelte die nationalsozialistische Presse vom "Erwachen des Volkes". Der Friedensvertrag war schuld an der Arbeitslosigkeit. Der Völkerverbund ein politisches Karitätenkabinett. „Die Arbeitslosigkeit wäre nicht, wenn die nicht zwölf Jahre ebrlos und feige gewesen wären.“ Man warf Vernunft und Unfinn mit vollendeter Begleitkunst durcheinander. Die geistige Schulung des Menschen steht in dem Programm der Nationalsozialisten eine mindere Stelle. In der Schulreform dominiert die Forderung der Bildung eines kerngesunden Körpers durch Leibesübungen. Eine umgehende Rassenkunde soll den Nachweis für den programmatischen Kurs der Nationalsozialisten führen: Alle Wissenschaft ist national. „Was, was die Nationalsozialisten bisher an Erfolgen erzielt haben, geht

gegen den geistigen Fortschritt.

Das Niveau der Propaganda ist eingestellt auf die Aufnahmefähigkeit der Beschränktesten. Eine besondere Note gewinnt diese Bedeutung durch den Zustrom früherer Offiziere, die sich ihre Hoffnungen betrogen sehen und nun dahin drängen, wieder etwas zu gelten. Die trostlose Wirtschaftslage Deutschlands hat Tausende in das Lager Hitlers hingetrieben, die die Vorliebe für das Krafthubertum haben. Der Faschismus muß doch ein besonderes Interesse an der Beamenschaft haben, denn sonst wäre es nicht möglich, daß sowohl in dem Programm des Nationalsozialismus als auch in den Richtlinien der Betriebszellenorganisation viel Mühe aufgewandt worden wäre für den Fang deutscher Beamten. In ihrem Programm hat die NSDAP. folgende Stellung genommen:

„Uniere Einstellung zum Berufsbeamtentum ist über jeden Zweifel erhaben. Wir wären nicht so fanatische Verehrer des großen Preußen, wenn wir gegen das Berufsbeamtentum wären. Was das Herz auszuhaugen war, bedeutet ein lauberes, unbedeutendes Berufsbeamtentum. Danken für den Staat, Ehre und Pflicht müssen wiederum ausschließlich der Inhalt für das Berufsbeamtentum werden. Freilich, eine Sorte von Beamten, die werden im kommenden Staat verschwinden, das sind die Parteipolitiker, die in einem auf Ehre und Pflicht aufgebauten Staates kein Platz.“

In dem „Organisationsplan der Zellenbetriebsorganisationen“ über die Gewerkschaftsfrage u. a. folgendes ausgeführt:

„Die Stellungnahme der Nationalsozialisten zur Gewerkschaftsfrage ist bestimmt durch die Politik, die die Gewerkschaften haben. Der Nationalsozialismus wird die Organisationsformen der öffentlichen nationalen sowie der freien Gewerkschaften nicht zertreten, da er den Gewerkschaftsgedanken bejaht. Er bekennt aber jegliche Politik der Gewerkschaftsleitung, die der Weltanschauung der Nationalsozialisten nicht entspricht oder nicht entsprechen soll.“

„Weite Kreise der Beamenschaft haben immer noch nicht verstanden, daß seit der Umwälzung im November 1918 auf die Beamten ganz besonders neue Aufgaben entfallen und daß naturgemäß der Lösung dieser Aufgaben ein Umbau des gesamten Beamtenkörpers einsehen muß. Wir im ADB. unterscheiden uns gerade in dieser Frage grundsätzlich vom DBB., der meint, er könne bestehen, das alte Berufsbeamtentum wieder auf die Beine zu stellen. Tatsächlich hat der

Beamte im Volksstaat

ständiglich andere Funktionen als im obrigkeitlichen Staat. Es fehlt aber noch viel von dem obrigkeitlichen Geist in den Beamten

von heute. Das drückt sich auch im Beamtenrecht und in der Gesetzgebung aus. Nach dem Umsturz haben sich viele Tausende in der Beamenschaft zur Sozialdemokratie bekannt; ein bis zwei Jahre später haben sie ihr Parteibuch ins Unterfutter rutschen lassen und später ganz verloren.

Die Beamten haben nicht verstanden, die ihnen 1918 in den Schoß gefallenen revolutionären Errungenschaften zu bewahren. Sie waren in der alten obrigkeitlichen Zeit immer ein blindes Werkzeug in der Hand der Staatsregierung. Hitler will das wieder aus ihnen machen. Es würde sehr schnell die alte Geheimbürokratie wieder aufsteigen. Deshalb soll man sich klarmachen, daß heute das größte Unglück für die Masse der Beamten daraus entsteht, daß ein wesentlicher Teil der Bürokratie gar nichts anderes tut, als sich als Trabant der Wirtschaft zu gerieren. Am 8. Juli 1893 hat Bismarck gegenüber einer Abordnung aus Lippe-Dehmold geäußert: „Meine Befürchtung und Sorge für die Zukunft ist die, daß das nationale Bewußtsein ersticht wird in den Umschlüpfungen der Boa constrictor der Bürokratie, die in den letzten Jahren reichende Fortschritte gemacht hat. Hier können nur Bundesrat und Reichstag helfen.“ Er meint, ein Regulativ für diese Uebergriffe könne nur in der Volksvertretung geschaffen werden. Heute liegen die Dinge sehr viel schlimmer. Um die Beamenschaft vor der nationalsozialistischen Verführung zu behüten, ist die Erziehung der Beamten zu demokratischem und republikanischem Denken, d. h. die geistige Eroberung der Republik notwendig. Durch seine Bildungskurse ist der ADB. bestrebt, diesem Bedürfnis nachzukommen.

Es wird vielfach behauptet, daß die Sozialdemokratie keine Beamten wolle. Das

Parteiprogramm der Sozialdemokratie

fordert jedoch ausdrücklich ein gut ausgebautes und gut fundiertes Berufsbeamtentum. Wie sieht es aber dagegen in Thüringen und in Braunschweig aus? In Thüringen haben wir die Herabsetzung der Gehälter und Diäten der Junglehrer. In Braunschweig brauche ich nur an den Namen Franzen erinnern. Letzten Endes werden aber doch die Vernunft und der Fortschritt siegen. Darum war es richtig, wenn Nölting sagte, Hitler sei nur ein Durchgangsbahnhof. Ich meine aber, wenn wir durch einen Bahnhof wollen, müssen wir uns rechtzeitig eine Fahrkarte besorgen, die in die wahrhaftige deutsche Republik mitten hineinführt.

Aus der Aussprache heben wir hervor:

Jahn (Einheitsverband): Die nationalistische Bewegung hat dort zuerst Fuß fassen können, wo die Kommunisten vorher ihr Gift verpflanzt haben. Im wesentlichen laufen der Nationalsozialistischen Partei Volksgenossen nach, die ihre Aufstiegsideologien zerfallen sehen, weil diese die Nationalsozialistische „Arbeiterpartei“ skrupellos nährt. Wird diese Hoffnung nicht erfüllt, werden „Köpfe“ rollen, und zwar die Köpfe derer, die diese Lebenshoffnung gewedet und nicht erfüllt haben.

Möller (Einheitsverband): Die starke Betonung falsch angewandter parteipolitischer Neutralität des DBB. hat sehr viel dazu beigetragen, daß eine nicht unbeträchtliche Zahl der Beamten zum Nationalsozialismus zugefallen ist. Mehrere Duzend Nationalsozialisten sitzen in den Parlamenten, die Mitglieder des DBB. sind. Der scharfe Protest des DBB. gegen den Preußenerlaß hat den Nationalsozialisten und Deutschenationalen erst die Waffen zum Kampf gegen die preußische Regierung geliefert.

Dr. Völter (Bundesvorstand): Zum Nationalsozialismus neigen vor allem die Teile der Beamenschaft, die sich schon in der

Vorkriegszeit und auch heute noch einbilden etwas anderes und Besseres zu sein als die Arbeiter. Der ADB ist Gegner dieser Bewegung und gehört zur Kampfgruppe der antisozialistischen Kräfte.

Schimmel (Gesamt-Verband): Wir haben Postämter, die rein nationalsozialistisch besetzt sind. Bei der Reichspost wird heute zur Rechenschaft gezogen, wer sich im Dienst für die Republik einsetzt.

Lengersdorf (Gesamt-Verband): Die Nationalsozialistische Partei ist politisch und wirtschaftlich unselbständig und nichts anderes als ein vorgeschobener Teil der ganzen reaktionären Front. Die Gefahren für die Beamtenschaft liegen insbesondere darin, daß immer mehr Beamtenstellen in Angestelltenstellen um-

gewandelt werden. Diejenigen Faktoren, die das erzwingen, sind Industrie- und Mittelstand. Im neuen Staat kann die Wirtschaft ein unabhängiges Berufsbeamtentum nicht ertragen, weil dieses den Staatsangriff in die Wirtschaft viel energischer durchführen könne. Die Nationalsozialistische Partei ist Schrittmacher der Kräfte, die das Berufsbeamtentum beseitigen wollen. Die Beamtenschaft muß erkennen, wodie wirklichen Gefahren liegen. Die Nationalsozialisten sind nichts weiter als die alte reaktionäre Bewegung gegen den Staat und den Fortschritt, die sich nur ein soziales Mäntelchen umgehängt hat.

Die Beamtenartikel der Reichsverfassung in der Praxis

Die Reichsverfassung ist für den Beamten nicht nur als Staatsbürger von hoher Bedeutung; von besonderer Wichtigkeit sind für ihn die besonderen Beamtenartikel, in denen die Bestimmungen über Rechte und Pflichten der Beamten niedergelegt sind. Hauptsächlich sind dies die Artikel 127 bis 131. Außerdem interessieren noch eine Reihe anderer Artikel der Reichsverfassung, die zwar nicht ausschließlich Beamtenfragen behandeln, die aber für die Beamten von besonderem Einfluß sind.

Wenn nun diese Beamtenartikel der Reichsverfassung ihren Sinn nach in der Beamtenverwaltung durchgeführt wären und ebenso auch in der Praxis angewandt würden, käme ein idealer Zustand. Wie sieht es aber nun in Wirklichkeit aus? Obwohl schon über elf Jahre seit dem Erlaß der Reichsverfassung vergangen sind, hat man deren Grundzüge in der allgemeinen Beamtenverwaltung noch nicht verankert. Hier und da sind dazu Versuche gemacht worden, aber dabei ist es geblieben. Es soll nicht verkannt werden, daß die Verzögerung zum Teil in den schwierigen Koalitionsverhältnissen der Nachkriegsregierungen zu suchen ist. Auch hat die allgemeine schwierige wirtschaftliche Lage, die immer wieder andere große Probleme in den Vordergrund drängte, hemmend gewirkt. Trotzdem hätte bei gutem Willen mehr getan werden können.

Bekanntes Tatsache ist es, daß das jetzige Beamtenrecht die Weimarer Verfassung nicht erschöpft. Dieses hier an Hand von Beispielen im einzelnen zu beweisen, ist wegen Raummangels nicht möglich. Erinnert sei nur daran, daß trotz des Artikels 128, der „alle Ausnahmestimmungen gegen weibliche Beamte“ beseitigt, in der PRD. im Jahre 1925 Ausnahmestimmungen gegen die weiblichen Beamten erlassen wurden, die erst vor kurzem aufgehoben werden konnten. Wenn dann der Artikel 129 sagt, daß „gegen jedes dienstliche Strafverurteilung ein Reklamationsweg und die Möglichkeit eines Wiederaufnahmeverfahrens“ möglich sein müsse, in Wirklichkeit aber z. B. einem Hilfspostschaffner, dem gekündigt worden ist, nur die Möglichkeit offen steht, in einem höflichen Schreiben an die Oberpostdirektion Protest einzulegen und sich mit deren Antwort dann endgültig abzufinden, so liegt dies wohl kaum im Sinne der Verfassung. Die Verzögerung der Durchführung der Grundzüge der Reichsverfassung ist um so bedauerlicher, als die Masse der Beamtenschaft auf dem Boden der republikanischen Verfassung steht und gewillt ist, sie gegen alle Angriffe zu schützen sowie an ihrem Ausbau und der Durchführung praktisch mitzuhelfen. Da die Entscheidung über diese Durchführung der Verfassungsbestimmungen in Händen des Parlaments liegt, handelt es sich um eine politische Machtfrage. Den Beamten ist also die Möglichkeit gegeben, bei den Wahlen zum Reichstag auf den Zeitpunkt der Inkraftnahme und den Geist dieser Gesetze Einfluß auszuüben.

Da nun die meisten Bestimmungen der Reichsverfassung nur Verfassungsgrundsätze darstellen, bemühen sich die verschiedensten Kreise, diesen Grundsätzen eine ihnen genehme Auslegung zu geben, sogar dann, wenn der Sinn der Bestimmungen aus dem kurzen klaren Wortlaut ersichtlich ist. In diesen Auslegungen der Verfassung durch beamtenteidliche Parteien, durch reaktionäre Verwaltungen und Vorstände, durch gerichtliche Entscheidungen usw. wird oft der Sinn der Verfassungsbestimmungen auf den Kopf gestellt und in sein Gegenteil verkehrt. So lautet der Artikel 129 ganz klar: „Die wohlverworbenen Rechte der Beamten sind unverletzlich“, d. h. natürlich, alle die Rechte, die zur Zeit des Inkrafttretens der Reichsverfassung bestanden oder nach diesem Zeitpunkt erworben wurden. Trotzdem wird in einer Reichsgerichtsentscheidung von 1922 gesagt: „Ein vor der Reichsverfassung in Kraft getretenes Landesgesetz, durch das wohlverworbenen Rechte der Beamten

beeinträchtigt werden, ist nicht auf Grund des Artikels 129 unwirksam, wenn es auch mit dem Geiste dieser Bestimmung in Widerspruch steht und mit Rücksicht auf die bevorstehende Inkraftsetzung der Reichsverfassung eiligst erlassen sein sollte, um deren Wirkungen zu vereiteln“. Dieser Absatz, der die wohlverworbenen Rechte der Beamten behandelt, ist besonders in unseren Tagen beizumitteln.

Im gleichen Artikel 129 wird bestimmt: „In die Nachweise über die Person des Beamten sind Eintragungen von ihm ungünstigen Tatsachen erst vorzunehmen, wenn dem Beamten Gelegenheit gegeben war, sich über sie zu äußern. Dem Beamten ist die Einsichtnahme in seine Personalakten zu gewähren“. Auch hier versteht es die Geheimratsbürokratie, sich eine Hintertür offen zu halten. So bestimmt das Amtsblatt des Reichsfinanzministeriums vom 22. Februar 1922: „Die in den Personalakten ausweisen befindlichen Werturteile gehören nicht zu den Tatsachen im Sinne des Artikels 129, bedürfen also einer ausdrücklichen Mitteilung an den Beamten nicht“. Entdeckt also ein Beamter bei der Durchsicht seiner Akten eine ihm ungünstige Eintragung, zu der ihm keine Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, so heißt es eben, es handle sich um ein Werturteil, das der Artikel 129 der Reichsverfassung nicht unterliege. Noch schlimmer liegt ein Urteil des Württembergischen Verwaltungsgerichtshofs nach diesem Urteil „begrunder der Artikel 129 der Reichsverfassung für den Beamten kein Recht, die Entfernung von Aktenstücken, die ungünstige Mitteilungen über ihn enthalten, aus den Akten, seine Person geführten Nachweisen zu verlangen“. In der Praxis wirkt sich das dann so aus: Die Reichsverfassung verbietet zwar die ungünstigen Eintragungen, aber wenn sie einmal in den Akten stehen, so bleiben sie eben darin!

Leider geben aber auch Beamtenorganisationen selbst der Reichsverfassung oft merkwürdige Auslegungen. Eine so merkwürdige Auffassung hat der Deutsche Beamtenbund z. B. über den Artikel 130 gezeigt, als er gegen die Verfügung der preussischen Regierung protestierte, die den Beamten die Zugehörigkeit zur Nationalsozialistischen und Kommunistischen Partei verbietet. Wenn dieser Artikel den Beamten die Freiheit ihrer politischen Gesinnung gewährleistet, so kann das nicht so verstanden werden, als ob den Beamten eine weitgehende Meinungsfreiheit gewährleistet werden soll, als die allgemeine Vorstufe des Artikels 118 jedem Staatsbürger gibt. Artikel 130 gestattet nur die Gesinnungsaussäuerung „innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze“. Allgemeine Gesetze sind für den Beamten auch die Disziplinargesetze. Ein Beamter, der Diener der Republik sein soll, aber einer Vereinigung angehört, die die Republik gewalttätig beseitigen will, verstoßt unvorteilhaft gegen das Disziplinargesetz, so daß er sich strafbar macht.

Es ist also noch sehr viel zu tun, um den „Geist von Weimar“ in der Verwaltungsbürokratie und Rechtspflege, in der Öffentlichkeit und innerhalb der Beamtenschaft selbst zur Geltung zu bringen. Hieran mitzuarbeiten ist hohe Aufgabe aller überzogenen republikanischen Beamten. P. F. Falk

KOLLEGEN

werdet Mitglieder der Freiwilligen Rechtsschutz- und Haftpflichtunterstützung (Fakulta) und der Rentens- und Pensionszuschusskasse (Rentka) unseres Verbandes

Preussische Personalpolitik

In den Hauptausführungen des Preussischen Landtages am 10. und 11. März 1931 nahm Minister Severing Veranlassung, auf Grund verschiedener Anfragen seine Personalpolitik zu verteidigen. Bezüglich der Uebernahme von Offizieren des Reichswasserschutzes in die preussische Schutzpolizei wies er darauf hin, daß von amtlichen Stellen Bedenken gegen die Einstellung vertriebener Offiziere des Reichswasserschutzes erhoben wurden. Deshalb sei eine Prüfung der zu übernehmenden Offiziere erfolgt. Daraus genüge kein Lippenbekenntnis zur Verfassung, sondern die Beamten müßten durch ihre Handlungen und Haltung einen Nachweis erbringen, daß sie voll und ganz zur Verfassung des Staates und Reiches stehen.

Zu der allgemeinen Kritik an der Beamten- und Personalpolitik führt Minister Severing aus, daß so gut wie gar kein Belegmaterial angeführt worden wäre. Der heutige Staat sei oft eher noch zu milde und zu tolerant. Es käme darauf an, dem Land und dem Ausland zu zeigen, daß es in der Beamtenpolitik den Schwanken gäbe, daß der Beamtenapparat festgefügt sei und von einem Zerfallen, der Gefahr einer Auflehnung gegen die Politik der Staatsregierung gar keine Rede sein kann. Er treibe keine Sinnungschnüffelerei. Aber er könne keine Beamten ermahnen oder dulden, die sich nicht Verfassung und Gesetz zur Richtschnur ihres Verhaltens machten, sondern abhängig von Anordnungen ihrer Partei wären. Auf den Hinweis eines Dorrenheims, daß Nationalsozialisten in ihren Verammlungen häufig in unerhörter Weise gegen Beamte bezögen, die ihren Dienst pflichtgemäß versehen, entgegnete der Minister, daß er die nachgeordneten Behörden angewiesen habe, dies nicht mehr zu dulden.

Abg. Dr. Hamburger (SPD.) wendet sich gegen die Beamten, die glauben Schimpffreiheit zu haben und Disziplinwidrigkeiten begehen zu dürfen. Abg. Lettnerhaus (Z.) erklärte, der Staat müsse das Recht haben, von seinen Beamten eine unzweideutige Haltung zu verlangen. Die Deutschnationalen haben dazu beigetragen, die Autorität des Staates und die seiner Repräsentanten zu untergraben.

Abg. Borch (Dnat.) wendet sich gegen die Beeinflussung der Polizei in parteipolitischen Sinne. Die Polizeibeamten ständen in verstärktem Maße unter ständiger Beobachtung durch die politische Polizei.

Minister Severing wies bei der Beratung des Polizeietats darauf hin, daß Abstreichungen am Polizeietat nicht mehr zu machen seien, ohne die Schlagfertigkeit der Polizei zu gefährden. Die Steigerung der Erzele in Folge der politischen Verwirrungen mache eine sorgfältige Ausbildung nicht nur der Schutzpolizei, sondern auch der Kriminalpolizei zur Pflicht. Es sei jetzt nicht die Zeit, Experimente oder Versuche in der polizeilichen Organisation zu beginnen, da diese nur eine gewisse Unsicherheit mit sich bringen würden. Die Zuverlässigkeit der Polizei stehe außer Frage. Sicher befänden sich unter den Polizeibeamten hier einige Kommunisten, dort auch Nationalsozialisten, aber das bedeutete keine Zerstückung oder Gefährdung der Schlagkraft der Polizei. Selbstverständlich müsse er gegen einzelne Personen vorgehen, die durch Zellenbildung polizeilicher Art das Instrument der Staatsexekutive zu gefährden suchten. Eine gute Polizei sei eine Voraussetzung für unge störte Arbeit am Aufbau und Aufstieg unseres Vaterlandes.

Der Voranschlag der Angestelltenversicherung

In einer Sitzung des Verwaltungsrats der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte wurde von leitender Stelle das Wort vom Standepunkt, an dem sich die Angestelltenversicherung befände, ergriffen. Der verabschiedete Voranschlag für das Kalenderjahr 1931 stellt aber zu irgendwelchen Befürchtungen keinen Anlaß. Der Vermögenszuwachs wird auf rund 250 Millionen Mark veranschlagt, so daß am Ende des Jahres 1931 das Vermögen auf 200 Millionen Mark gestiegen sein wird.

Bei der Aufstellung des Voranschlages handelt es sich um Berechnungen über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für das Kalenderjahr 1931. Die Haupteinnahmen sind die Beiträge und die Zinsen aus dem angelegten Vermögen. Die Beiträge sind zum ersten Male niedriger veranschlagt als im Vorjahre, 1930 waren im Voranschlag eingezogen 7 Millionen, die tatsächliche Beitragseinnahme wird voraussichtlich 582 Millionen betragen, für das Kalenderjahr 1931 wurden 5 Millionen Mark veranschlagt. Zwei Tatsachen waren für die Festsetzung entscheidend: Die große Arbeitslosigkeit unter den Angestellten und die Senkung der Gehälter. In welchem Umfange diese beiden Tatsachen im Laufe des Jahres 1931 auswirken werden, vermag niemand zu sagen. Die Einnahmen aus Zinsen werden auf rund 113 Millionen Mark veranschlagt. Beiträge und Zinsen erbringen also eine Gesamteinnahme von rund 475 Millionen Mark. Auch die Zinsinnahmen sind sehr vorsichtig geschätzt: im Jahre 1930 waren 94,5 Millionen veranschlagt, die tatsächliche Einnahme wird 106 Millionen Mark betragen und es ist anzunehmen, daß auch im Jahre 1931 die tatsächliche Einnahme der Zinsen nicht weniger als wie der Voranschlag.

Der Hauptposten bei den Ausgaben sind die Rentenleistungen; der Voranschlag schätzt sie mit 221.500.000 Mk., was von gehen 40.200.000 Mk. ab, die die Angestelltenversicherung nur veranschlagt und deshalb wieder zurückzuerhalten erhält. Die eigentlichen Rentenleistungen betragen also rund 171 Millionen Mark. Es ergibt sich mithin, daß zwei Drittel aller Ausgaben für Rentenleistungen allein aus den Zinsinnahmen gedeckt werden. Die Ausgabenseite sieht weiter für einmalige Leistungen einen Betrag von 9.188.000 Mk. vor, den Hauptposten machen die Übertragungen an weibliche Versicherte, die sich verheiraten und aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden, in Höhe von 8.100.000 Mk. aus.

Bei dem Kapitel Gesundheitsfürsorge, worunter das gesamte Heilverfahren fällt, ist ein Betrag von 50.100.000 Mk. veranschlagt. Auch dieses Mal hat der Verwaltungsrat beschlossen, im Laufe des Jahres eine Erhöhung vorzunehmen, falls sich die Notwendigkeit dazu ergeben sollte. Von dem Gesamtbetrag sind vorzusehen 600.000 Mk. für Heilverfahren für nichtversicherte

Ehegatten von Versicherten, 1 Million Mark für Heilverfahren für Kinder von Versicherten, 1.500.000 Mk. für allgemeine Gesundheitsfürsorge, davon soll ein Betrag bis zu 100.000 Mk. für Leibesübungen durch das Direktorium zur Verfügung gestellt werden. In der Sitzung des Heilverfahrensausschusses am 8. Dezember fand eine eingehende Aussprache darüber statt, ob und in welchem Umfange ein Ausbau des Heilverfahrens notwendig ist. Bei den nichtversicherten Ehegatten ist das Heilverfahren beschränkt auf Tuberkulosefälle, weil hier auch für den Versicherten erhebliche Ansteckungsgefahren bestehen. Das Kinderheilverfahren ist auf Tuberkulose und Raditis beschränkt. Die dem Heilverfahrensausschuß vorgelegte Uebersicht zeigte, daß immer noch ein starkes Anwachsen der Anträge auf ständige Heilverfahren besteht; gegenüber dem Jahre 1929 beträgt die Steigerung 10,4 Proz. Dagegen ist bei den Kinderheilverfahren ein Rückgang von 2,4 Proz. eingetreten. Der Hauptgrund hierfür dürfte darin liegen, daß die Gemeinden durch ihre Finanznot gezwungen sind, sich auch hier größte Einschränkungen aufzuerlegen. Die Gewährung dürfte auch in höherem Maße als bisher von dem Vorliegen bestimmter medizinischer Voraussetzungen abhängig sein. In welchem Umfange es möglich sein wird, das Kinderheilverfahren auszubauen, wird davon abhängen, wie die Kosten auf Eltern, Fürsorgeträger und Angestelltenversicherung verteilt werden.

Dem Heilverfahrensausschuß lagen auch nähere Angaben darüber vor, in welchem Umfange sich der Beschwerdeauschuß beim Direktorium mit Beschwerden über abgelehnte Heilverfahrensanträge beschäftigt hat. In dem angegebenen Zeitraum ist die Zahl der Beschwerdefälle um etwas über 400 gegenüber dem Vorjahre gestiegen, das dürfte ein Beweis dafür sein, daß die Versicherten nunmehr in größerem Umfange von der Beschwerdemöglichkeit gegen abgelehnte Heilverfahrensanträge Kenntnis erhalten haben. Da man aus den vorgelegten Zahlen nicht ersehen kann, in welchem Umfange die Heilverfahrensabteilung der RFA. zu einer nachträglichen Bewilligung gekommen ist, so daß es überflüssig war, diese Streitfälle dem Beschwerdeauschuß zu unterbreiten, bieten die Zahlen keine Möglichkeit zu irgendwelchen Schlussfolgerungen. Nach den bisherigen Mitteilungen betrug die Zahl der Ablehnungen durch den Beschwerdeauschuß 91,7 Proz.

Von besonderer Bedeutung für die Ausgabenseite ist noch der Posten Verwaltungskosten: insgesamt sind für persönliche und sachliche Ausgaben 10.303.000 Mk. vorgezehen. Dazu kommt dann noch ein Betrag für Beitragsverfahren und -überwachung in Höhe von 2.251.000 Mk. Außerdem sind 750.000 Mk. für Ermittlungen bei Gewährung und Entziehung von Renten und einmaligen Leistungen vorzusehen. Die Kosten der Spruchbehörden sind mit rund 500.000 Mk. veranschlagt.

Das Degea-Ausatembventil

Ueber Gebrauch und Instandhaltung des Degea-Ausatembventils entnehmen wir der von der „Raergesellschaft“, Berlin, herausgegebenen Schrift „Die Gasmaske“ (1951, Nr. 1):

Das Ausatembventil (K-Ventil Nr. 9), das sich an dem Atmungschlauch Nr. 770 (Abb. 1) befindet, besteht aus einem Metallgehäuse (Abb. 2) mit eingebautem Gummiventil. Letzteres wird gebildet aus dem Ventilkörper (2) und dem Ventildeckel (4).

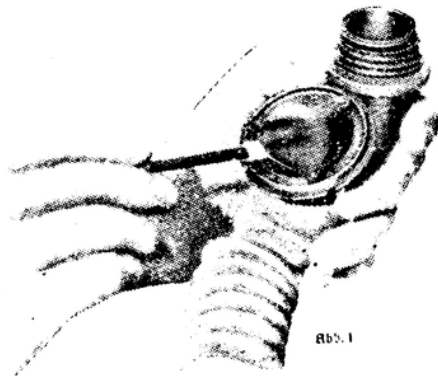


Abb. 1

Der Ventilkörper ist mit dem Gehäuse gasdicht verbunden, das Gehäuse selbst wiederum unter Benutzung eines Lederdichtungsringes (5) an das Kniestück des Zwischenschlauches fest ange-schraubt und durch eine Sicherungsschraube gegen Loslösen gesichert. Das Ventil arbeitet nun so, daß beim Ausstoßen der Luft bei der Atmung der Ventildeckel (4) lediglich an drei Punkten der Peripherie von der Dichtungsfläche (6) abgehoben wird und die Luft seitwärts zwischen Gummiventilkörper und -deckel entweichen kann. Nach der Ausatmung schnell der Gummiventildeckel durch seine Wölbung wieder in seine ursprüngliche Lage zurück und schließt das Atemgerät von der Außenluft ab.

Die Lebensdauer des Gummiventils ist wie die aller Gummipartikel begrenzt; sie hängt von der richtigen Behandlung ab. Um eine schnelle Alterung des Gummiventils zu verhindern, wird es

bei Neulieferung mit 10prozentigem Glycerin eingerieben. Das Glycerin erhält das Ventil gleichzeitig geschmeidig.

Der Ventilkörper ist nach öfterem Gebrauch zu reinigen und insbesondere auf grobe Verschmutzung oder Beschädigungen nach-zusehen. Es empfiehlt sich nicht, zum Reinigen des Ventils dieses jedesmal aus dem Zwischenschlauch herauszunehmen und etwa unter der Wasserleitung durchzuspülen oder gar mit den Fingerspitzen in die Gummiteile zu fahren, da hierbei leicht Beschädigungen oder Auseinanderreißungen vorkommen können. Jondern zur Reinigung wird der Gehäusedeckel (5) abgeschraubt und der Ventildeckel vorsichtig mittels eines kleinen unwidkeltten Holzstabes hochgehoben und gesäubert. Besonders ist darauf zu achten, daß keine körnigen Teilchen etwa auf der Hauptdichtungsfläche (6) haften bleiben. Mit einem zweiten unwidkeltten Stäbchen, welches

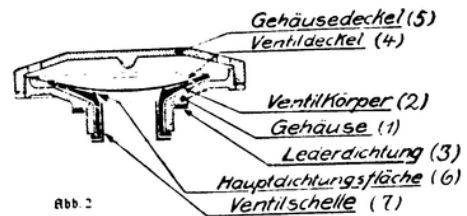


Abb. 2

vorher in 10prozentigem Glycerin eingetaucht ist, wird nun der Ventilkörper gut angefeuchtet und dann der Gehäusedeckel wieder aufgeschraubt. Verunreinigungen treten während des Gebrauches selbst im allgemeinen nicht ein, da etwaige Fremdkörper durch die Ausatemungsluft mit herausgespült werden.

Die Reinigung ist zweckmäßig unmittelbar nach dem Gebrauch des Atmungsgerätes vorzunehmen, weil dann das Ventil noch naß ist und sich so am leichtesten reinigen läßt, ferner ist dann stets für den neuen Gebrauch das Atemschutzgerät betriebsfähig und endlich ist ein Zusammenkleben der Dichtungsflächen durch den längeren Nichtgebrauch ausgeschlossen. Sollte letzteres noch einmal vorkommen, so wird dies durch kräftiges Auslösen des ersten Atem-zuges behoben. Das Atemungsgerät ist nach Reinigung kühl und trocken und staubfrei aufzubewahren.

Dewandre-Saugluftbremse

Eine der bekanntesten Bremsrichtungen an Kraftwagen ist die Boich-Dewandre-Servobremse. Diese Bremse benutzt den Unterdruck oder die Saugwirkung in der Ansaugleitung und läßt ihn durch einen Kolben auf das Bremsgestänge wirken. Sie übernimmt dabei etwa zwei Drittel bis vier Fünftel der gesamten Bremsarbeit.

Der Unterdruck in der Saugleitung ist bei Leerlauf unbedeutend, wenn der Fahrer den Gashebel freigibt und das Bremspedal niederdrückt, am größten und beträgt dann etwa 0,5 Atmosphären. Der vom Fahrer auf das Bremspedal ausgeübte Druck wird durch die Servobremse stets entsprechend vervielfacht.

Durch Druck auf das Bremspedal wird ein Steuerchieber betätigt, der eine Verbindung zwischen dem Saugrohr des Vergasers und dem Bremszylinder herstellt, dessen Kolben über ein Gestänge die Bremsen anzieht. Der Steuermechanismus gestattet ein selbstgesteuertes Anziehen und Nachlassen der Bremse. Bei einer Störung in der Saugleitung tritt durch vollständiges Niedertreten des Fußpedals die normale mechanische Bremse in Wirkung. (Siehe Abb.)

Die Dewandre-Saugluftbremse besteht aus dem Bremszylinder (1), in dem sich ein Kolben bewegt, dem Ventilgehäuse (2) mit zwei Ventilen und einem Saughebel. Alle Teile sind in einem Gehäuse staubdicht eingeschlossen.

Auf dem Bremszylinder (1) mit Kolben (2) sitzt das Ventilgehäuse (2) mit dem Saugventil (3) und dem Frischluftventil (5). Das Ventil (3) ist durch eine Rohrleitung (4) mit der Ansaugleitung des Motors verbunden, und zwar an einer Stelle, die zwischen Zwangsdrösel und den Einlassventilen des Motors liegt. Durch die Ventile kann der Bremszylinder wechselseitig mit dem

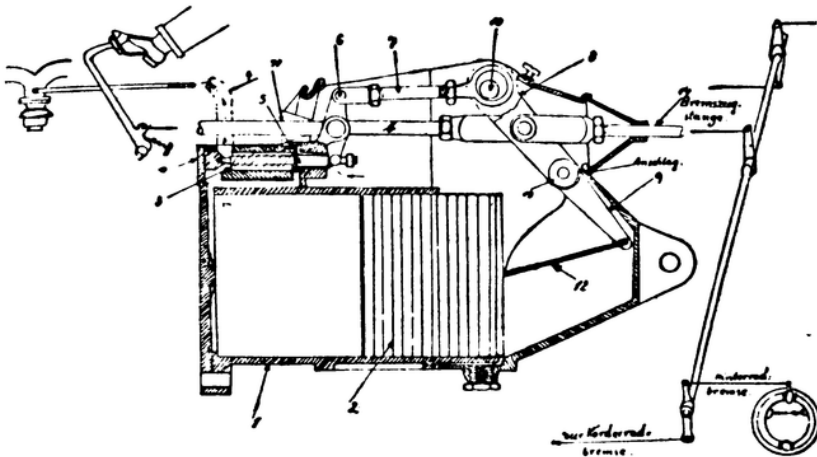
Unterdruck in der Saugleitung oder mit der Außenluft in Verbindung gebracht werden.

Die Wirkungsweise der Bremse ist folgende:

Wenn der Fahrer das Bremspedal niederdrückt, wird das Pedalgestänge (8) nach links gezogen, und der mit ihr gelenkig verbundene Hebel (9) schwingt zunächst um das Gelenk (13), dabei das Ventilgestänge (7) nach links schiebend. Dadurch öffnet sich Saugventil (3), und die Verbindung zwischen Bremszylinder und Saugleitung ist hergestellt. Die Saugkraft des Motors nimmt sofort einen Teil der Luft aus dem Bremszylinder, und der Kolben wird durch den Druck der Außenluft in den Bremszylinder gehoben. beide Zugkräfte rufen einen Zug an der Bremsstange (14) hervor. Der Zug des Kolbens nimmt so lange zu, bis das von ihm auf den Hebel (9) ausgeübte Drehmoment, bezogen auf den Gelenkpunkt (13), gleich dem Drehmoment des Quers an der Pedalstange ist. Jetzt ist das Ventil (3) wieder geschlossen, und der Zug des Kolbens kann nicht weiter anwachsen. Erhöht der Fahrer das Pedaldruck, so wiederholt sich der geschilderte Vorgang, und der Bremsdruck wird entsprechend verstärkt. Verringert der Fahrer den Druck auf das Bremspedal, dann öffnet sich das Frischluftventil (5), die Außenluft strömt in den Bremszylinder, und der Kolben wird durch das Bremsgestänge zurückgezogen.

Läßt der Fahrer das Pedal vollständig los, so strömt die Außenluft durch das geöffnete Frischluftventil in den Bremszylinder, das Bremsgestänge zieht den Kolben zurück, und die Bremsen nehmen wieder ihre Ruhelage ein. Die Bremsen sind gelockert.

Arbeitet der Bremszylinder aus irgendeinem Grunde nicht, wenn zum Beispiel der Motor stehengeblieben ist, so kann



Fahrer trotzdem bremsen. Er muß jedoch wieder mit derselben Kraft auf das Bremspedal drücken, wie vor dem Einbau der Servobremse, da er jetzt die ganze Bremsarbeit allein leisten muß. Der an der Stange (b) ausgeübte Zug wird unverändert auf die Bremsstange (14) übertragen. — Infolge der Einfachheit in der Ausführung bedarf die Servobremse keiner großen Wartung. Von Zeit zu Zeit — etwa nach 2000 bis 3000 Kilometer — sind die Bremszylinder zu ölen. Die aus dem Bremszylinder abgesaugte Luft gelangt als Zusatzluft in die Saugleitung des Motors. Ist nun die Leerlaufdüse knapp bemessen, so kann das Gemisch beim Hinzutreten der Zusatzluft aus dem Bremszylinder zu arm werden, und der Motor würde stehenbleiben. In solchen Fällen ist eine größere Leerlaufdüse einzusetzen.

Hilfsvorrichtung zur Verhütung von Unfällen beim Ziehen von Fernsprechleitungen über Niederspannungsleitungen

Ein im vorigen Jahre erfolgter tödlich verlaufener Unfall eines Telegraphenarbeiters beim Ziehen von Sprechleitungen über Niederspannungsleitungen gibt Anlaß zum Nachdenken, ob bei Telegraphenbauarbeiten alles getan wird, um kostbare Menschenleben zu schützen und die sich aus den Unfällen ergebenden Folgen in wirtschaftlicher Beziehung zu verhüten.

Unfälle mit ihren mehr oder weniger schweren Folgen wirken nicht nur auf die davon unmittelbar Betroffenen, sondern bilden auch einen wichtigen Faktor im allgemeinen Wirtschaftsleben. In der Unfallverhütung größte Aufmerksamkeit geschenkt werden muß, hat die vor zwei Jahren im ganzen Reich abgehaltene Arbeitsunfall-Verhütungswoche bewiesen, die eingerichtet wurde, um durch Belehrungen und Vorträge die Zahl der Unfälle zu vermindern, und so Staat und Wirtschaft vor Verlusten zu bewahren.

Im Zeitalter der immer mehr fortschreitenden Elektrifizierung treten sich auch die Gefahrenmomente bei der Ausführung von Fernsprechbauarbeiten. Fast in jeder Ortschaft sind Niederspannungsleitungen vorhanden, deren Isolierungszustand nicht immer ein Ueberkreuzen derselben mit Fernsprechleitungen ohne Gefahr ermöglicht. Selbst die Anweisungen in den Unfallvorschriften verfehlen ihren Zweck, wenn die geeigneten Hilfsmittel zur Ausführung der Arbeiten fehlen. Weiterhin sind die Hilfsmittel, die einem Baubeamten zur Verfügung stehen, nicht immer nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand von Arbeit und Zeit anzuwenden.

Nach den Vorschriften sollen die Niederspannungsleitungen vor Beginn der Fernsprechbauarbeiten möglichst stromlos gemacht werden. Aber nicht immer ist der dazu beauftragte Angestellte des Bauunternehmens dazu in der Lage, die Stromerzeugung an der betreffenden geschlossenen industriellen Unternehmung längere Zeit vom Strom abzuschalten. Bei Abschaltung des Stromes besteht eine weitere gewisse Gefahr darin, daß bei nicht genauer Verabreichung des Zeitpunktes (welcher auch durch nicht vorhergesehene Unterbrechungen der Stromerzeugung leicht zu verfehlen ist) die herausgenommenen Sicherungen beim Beendigung der Arbeiten in den Stromkreis gebracht werden. Anwendung von Netzen aus Bindfaden oder der Leiter mit der einen Holzplatte mit den Nägeln bedeuten einen erheblichen Aufwand an Material und Zeit, ohne indes eine Sicherung gegen Herausgleiten der zu ziehenden Leitung zu haben.

Die aus der Abbildung 1 ersichtliche Vorrichtung dient zur Sicherung von Leitungen. Sie wird aus 4 oder 5 Millimeter starkem Eisenblech gefertigt und hat den an sie gestellten Anforderungen entsprechen, ohne jedoch eine vollkommene Sicherung darzubieten. Beim unachtsamen Drehen der Stange, an welcher die Vorrichtung angebracht ist, kann der geführte Draht entweichen, da gewisser Zwischenraum an der Kreuzungsstelle besteht. Dieser Zwischenraum ist erforderlich, um eine Leitung zu gabeln, das ist, um sie in die gebogene Form zur Führung über die Kreuzungsstelle zu bekommen. Bei dem schon erwähnten unachtsamen Drehen der Vorrichtung wird die Gefahr insofern vergrößert, als

die an der Leitung arbeitenden Kollegen sich gesichert fühlen und demzufolge weniger auf die Leitung achten.

Um all diesen Gefahren zu begegnen, habe ich eine Vorrichtung hergestellt, wie sie aus der Abbildung 2 ersichtlich ist.

Diese Vorrichtung wird zurzeit auf Anordnung des RDM. beim Tel.-Bauamt 1 und 2 in Breslau erprobt. — Sie besteht aus einem Messingring von etwa 14 Zentimeter Durchmesser. Der Ring ist an einem Schaft befestigt, mittels welchem die Vorrichtung an einer langen, dünnen Stange — etwa einer zusammenziehbaren Bambusstange — befestigt werden kann. Die obere Seite der Vorrichtung ist etwa 6 Zentimeter offen. Diese Öffnung wird durch einen Bügel, der im Innern des Rohres auf einer starken Druckfeder sitzt, geschlossen. Durch eine Öffnung des Schaftes ist über ein Rädchen ein Bandenseilchen an den Verschlussbügel geführt. Das etwa 30 Zentimeter lange Seilchen endigt in einem Ring, an dem zur Vermeidung einer metallischen Verbindung eine Zugschur angebracht wird. Durch einen leichten Zug kann die Vorrichtung geöffnet werden. — Auf diese Weise kann die über eine Niederspannungsleitung zu ziehende Fernsprechleitung nach den üblichen Vorschriften gefangen und in einem beliebigen Abstand über die Gefahrenstelle geführt werden.



Ein selbsttätiges Entweichen der Leitung ist ausgeschlossen, da der Verschlussbügel der Vorrichtung etwa 2 Zentimeter in die entgegengesetzte Öffnung hineinragt und absolut sicher schließt. Nach Beendigung der Arbeiten wird die Leitung durch einen Zug an der Schnur freigegeben.

Der Fadmann wird zugeben, daß eine derartige Vorrichtung geeignet ist, einmal die Gefahren zu beseitigen und weiterhin auch die Arbeiten beschleunigen zu helfen.

Zur Herstellung der Vorrichtung, welche fabrikmäßig hergestellt, sehr billig sein kann, muß auf ein geeignetes Metall zurückgegriffen werden. Messing hat sich beim Ziehen von stark verdrehten Leitungen als zu weich erwiesen. Doch dürfte diese Frage leicht zu lösen sein. Wenn auch die schon immer im Gebrauch befindliche, selbst hergestellte Vorrichtung genügt hat, so waren doch Unfälle hierbei nicht ausgeschlossen. Zur Vermeidung der Sicherheit der Arbeiter und zur Vermeidung von hohen Kosten aus Anlaß von Unfällen dürften die Anschaffungskosten für diese Vorrichtung kein Hindernisgrund zur allgemeinen Einführung sein. Es ist eine hohe Pflicht, alles anzuwenden, was geeignet ist, das Leben und die Gesundheit unserer Mitmenschen im Interesse einer gedeihenden Volkswirtschaft zu erhalten. J. Schlemann.

Aus der Feuerversicherung

Städte-Feuerlozietät der Provinz Sachsen. Am Schlusse des Jahres 1950 (92 Geschäftsjahre) hatte die Städte-Feuerlozietät der Provinz Sachsen einen Gesamtversicherungsbestand von 7076,9 Mill. Mk. Auf die Feuerversicherung entfällt in der Immobilienversicherung eine Versicherungssumme von 4868,9 und in der Mobiliarversicherung eine Versicherungssumme von 1708,9 Mill. Mk. Die Beitragseinnahme beträgt in der Feuerversicherung 3967 587 Mk., die Schadenerstattung für 2389 Schadenfälle 1 575 897 Mk. Die Versicherungsbeiträge auf 1000 Mk. Versicherungssumme betragen in der Feuerversicherung 0,52 Mk. Für Schadenerstattung wurden Prozent der Beiträge aufgewendet in der Feuerversicherung 1928: 52,23, 1929: 45,68, 1950: 39,71; in der Wasserleitungsschadenversicherung 1928: 57,14, 1929: 152,90, 1950: 30,58. Der Schaden durchschnitt in den letzten 10 Jahren vor dem Kriege stellt sich auf 52,53 Proz. der Beiträge. Die Beiträge für die Feuerversicherung sind im Durchschnitt von 1,011 pro Tausend im Jahre 1914 auf 0,635 pro Tausend im Jahre 1950 gesunken. Dazu werden noch 10 Proz. den Versicherungsnehmern zurückerstattet. Für das Feuerlöschwesen und für öffentliche Zwecke wurden im Berichtsjahr 22 716 Mk. (5,66 Proz. der Beiträge) aufgewendet. Diese Aufwendungen betragen seit dem Jahre 1924 1 151 655 Mk. Für Beschaffung von Feuerlöschgeräten mit motorischem Antrieb, Neubau von Feuerwehrrathhäusern, Verbesserung der Wasserförderung und des Feuermeldens wurden außerdem in 17 Fällen Darlehen zu ermäßigtem Zinsfuß in Höhe von 272 250 Mk. gegeben. 15 Automobil- und Motorprüfungen wurden im Berichtsjahr mit Unterstützung der Lozietät beauftragt. Zur Förderung der Bautätigkeit, zur Instandsetzung von Gebäuden und zur Verbesserung des Feuerlöschwesens wurden außerdem in 56 Fällen Darlehen im Gesamtbetrage von 588 065 Mk. gegeben.

Landwirtschaftliche Brandkasse Hannover. Die Zahl der Schadenbrände ist in den drei Kreisen Lachow, Dannenberg und Biederde besonders hoch. Die Brandkasse hat im letzten Jahr für 20 größere Brände 276 000 Mk. Entschädigung gezahlt. Um eine Verminderung der Schadenbrände zu erreichen, will sie die Ausbildungskosten für Landjäger in Brandverhütungskursen übernehmen und höhere Beiträge für Motorprüfungen und Ausrüstung ländlicher Feuerwehren gewähren. Die Landwirtschaftskammer stellt kostenlos Sachverständige zur Verfügung, um die Brandursachen aufzuklären. Durch Zusammenarbeit der nachstehenden Behörden mit Feuerwehr, Bevölkerung und Presse soll Aufklärung gefördert werden. Insbesondere ist dabei darauf zu verweisen, daß das Sinken der Brandziffer auch zur Ermäßigung der Prämien führt.

Preussische Feuerlozietät im Jahre 1862. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts waren im Preussischen Staatsgebiet 28 amtliche, öffentliche Feuerlozietäten, 12 Sozietäten halbamtlichen Charakters und 25 Privatlozietäten in der Immobilien-Feuerversicherung tätig. Im Jahre 1862 betragen bei:

	Gesamtrisiko	Beitragssumme	Prozent der Versicherungssumme
In Talern			
28 öffentlichen Sozietäten	1 482 014 704	3 198 693	2,16
12 halbamtlichen Sozietäten	32 325 605	67 185	2,08
25 private Sozietäten	21 629 430	119 504	3,40

Im Durchschnitt betragen also im Jahre 1862 die Beiträge auf 1000 Taler Versicherungssumme 2,55 Taler. Im Durchschnitt der Jahre 1927-28 haben die öffentlichen Feuerlozietäten im Preussischen 1,05 vom Tausend der Versicherungssumme an Beiträgen eingehoben. Die Beiträge auf 1000 Mk. Versicherungssumme haben sich demnach in der Zeit von 1862 bis 1927-28 um 60 Proz. ermäßigt, obwohl durch Verarbeitung feuergefährlicher Stoffe sich die Gefahren erheblich erhöht haben. Der Wert des Feuerlöschwesens kommt in diesen Zahlen deutlich zum Ausdruck.

Feuerschutz in anderen Ländern

Kopenhagen. Unserem dänischen Bruderorgan „Brandmanden“ entnehmen wir aus dem Jahresbericht 1929-30 für das Feuerlöschwesen Kopenhagens: Kopenhagen hat einen bebauten Flächeninhalt von 7311 Hektar mit 627 000 Einwohnern. Im Berichtsjahre hatte die Feuerwehr eine Tätigkeit von 1199 Brände und Alarme gegen 1249 des Vorjahres. Davon waren 224 Mittel- und Großfeuer. Die bedeutendsten waren der Brand des Laagehøj-Pavillons am 27. Juni und der des königlichen Theaters am 19. Juli. Bei den Bränden kamen 28 Personen zu Schaden, davon 2 Kinder, die tot aufgefunden wurden. 15 Personen wurden in das Krankenhaus überführt. Der Krankentransport, der von der Feuerwehr ausgeführt wird, wurde in 7085 Fällen in Anspruch genommen und 6782 Personen befördert. Die stattgefundenen

Transporte verteilen sich wie folgt: Entbindung 586, Krankheit 2976, Selbstmord 255, plötzliche Todesfälle 70, Fahrzeugunfälle 1211, andere Unfälle 1656. Mit den Krankenwagen wurden im Laufe des Jahres 57 299 Kilometer oder im Einzelfall 8,1 Kilometer zurückgelegt. Der Personalbestand der Feuerwehr betrug am 1. März 1950 406 Personen. Der Gesundheitszustand derselben hat sich gegenüber den Vorjahren gebessert. Die Anzahl der Krankheitsfälle betrug 131 mit einer Gesamtzahl von 502 Krankentagen. Dies ergibt 3,5 Proz. der in der Gesamtheit abgesetzten Diensttage. Der durchschnittliche Krankheitsfall belief sich auf 38,5 Krankentage. Vom dienstfreien Personal wurden für Theater- und Sicherheitswachen von Wachhabenden 4227, von Feuerwehrmännern 946, Wachen geleistet. Zur Ergänzung der vollständigen Automobilisierung der Feuerwehr wurden im Berichtsjahre 10 Motorfahrzeuge mit Zubehör angekauft, und zwar: 1 Dreibleiter mit 100 PS, 6-300-Motor und 28 Meter Steighöhe, 6 Abprüfgeräten von 22 Meter Steighöhe, die mit einem Zwei-Takt-Benzinmotor ausgestattet waren. Die Fahrzeuge der letzteren sind ausgerüstet mit 100-PS-Motor; in einem derselben ist eine Hochdruckzentrifugalpumpe von 2000-m Leistung bei 6 Atmosphären Druck eingebaut. Des Weiteren wurden Personenvagen. Diese Fahrzeuge sind alle von Deutschland geliefert worden. Von den führenden Automobilfabriken Danemarks wurden 1 Kranken- und 1 Rettungswagen bezogen. Außerdem wurde ein Schaumgenerator von 1000-m Leistung und ein automobiler Schlauchwagen in den Dienst gestellt. Für die 8 vorhandenen Motorprüfungen wurde je ein leistungsfähiger Schaumgenerator beschafft. Die Atemschutzgeräte wurden um 40 Stück Gasmaske und 5 Stück Draeger-K 6-Geräte (Modell 28) ergänzt. Mit 92 Motorfahrzeugen wurden im Laufe des Jahres insgesamt 118 922 Fahrkilometer zurückgelegt. An Schlauchmaterial standen am 31. März 1950 der Wehr zur Verfügung 1925 Meter Rohschlauch 104 Millimeter, 12 765 Meter gummierte und 2140 Meter Rohschläuche 62 Millimeter, 1980 Meter gummierte 45 Millimeter und 120 Meter 50 Millimeter Rohschläuche. Während der Berichtsjahre wurden beim Feuer benutzt 2872 Stück 62 Millimeter, 46 Stück 45 Millimeter und 172 Stück 104 Millimeter Schläuche mit einer Gesamtlänge von 51070 Meter. Die größte bei einem Feuer ausgelegte Schlauchlänge betrug 2715 Meter. (Der Brand auf dem alten Bahnhof-Terrain am 10. Oktober 1929, wo 171 Stück 62-Millimeter- und 6 Stück 104-Millimeter-Schläuche im Gebrauch waren.) Im Feuermeldewesen stehen außer dem Feuertelegramm eine große Anzahl öffentlicher und privater Feuermelder zur Verfügung. Die Wajerentnahme erfolgt hauptsächlich aus dem Bereich der Wasserleitung auf dem sich 3250 Stück Hydranten, darunter überwiegende Anzahl Oberflurhydranten befinden. Am 1. November 1929 ist eine neue Feuerwache auf Engbavevej bezogen worden, die den modernsten Anforderungen gerecht wird. Auf der hauptfeuerwache ist zum Trocknen der Schläuche ein kleiner Dampfheißel beifast und auf den Feuerwachen Geber und Federkistensystem ist ein besonderer Raum zur Prüfung von Hebeln mit Rauchschutzgeräten eingerichtet worden. Für das Feuerlöschwesen sind im verfloffenen Jahre etwa 2,5 Millionen dänische Kronen (je 1,12 Mk.) oder 4,12 Kronen pro Einwohner gegen etwa 3,91 Kronen pro Einwohner des Vorjahres ausgegeben worden.

BESOLDUNG

Kommunale Besoldungsordnungen werden der Genehmigungspflicht unterworfen. Der Preussische Landtag hat zum preussischen Finanzausgleichsgesetz Bestimmungen beschlossen, die die Kommunalbeamtengehälter betreffen. Danach sollen auch die Gehälter der leitenden Kommunalbeamten in Zukunft einer Genehmigungspflicht der Staatsbehörden unterworfen werden, indem die nach Richtlinien der Staatsregierung zu bemessen sind. Vor allem aber sollen die Besoldungsregelungen der Gemeinden in Zukunft einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedürfen. Die Genehmigung darf nur mit Zustimmung der Befehlshauptanz verfaßt werden gegen die Verfassung der Genehmigung kann die Gemeinde-Landesdirektion anrufen, die beim Oberverwaltungsamt bildet wird. Deren Entscheidung soll bindend und endgültig. Stimmt die Befehlshauptanz der Aufsichtsbehörde nicht zu, so die Aufsichtsbehörde ebenfalls die Landesdirektion anrufen, dann Beanstandungsverfügung dann von der Landesdirektion genehmigt wird. Diese Verfügung, die im Augenblick vom Staatsrat nicht genehmigt ist, bringt zunächst eine gewisse Verbesse- rung indem sie als 2. Instanz eine Schiedsstelle schafft, in- wieweit die Befehlshauptanz in zweiter Instanz zu ent- scheiden hat. Besonders für die Stadt Berlin, deren Besoldung v. der Aufsichtsbehörde beanstandet worden ist, hat diese Regelung gewissen Vorzug, weil bisher der Minister des Innern 2. Instanz gewesen wäre und jetzt an seine Stelle die erwähnte Schied- stelle tritt. Selbstverständlich aber ist diese Verbesserung nur sehr- denn sie bedeutet nur eine kleine Verbesserung des Ver- hältnisses, die noch dazu von der Befehlshauptanz der Schiedsstelle we- sentlich hängt. Weit wichtiger als diese kleine Verbesserung des Ver- hältnisses ist die Tatsache, daß nunmehr alle kommunalen Be- so-

ordnungen grundsätzlich der Genehmigungspflicht unterworfen werden. Damit wird eine Regelung getroffen, die vielleicht noch der Ansicht der Urheber nur den gegenwärtigen finanziellen Schwierigkeiten Rechnung tragen sollte, die sich aber — auf unbestimmte Zeit in Kraft gesetzt — bei einer Verbesserung anderer Wirtschafts- und Finanzlage für die Gemeindebeamten zunehmend auswirken kann. Wir haben diese Absichten bekämpft und werden weiter alle Kräfte darauf konzentrieren, daß diese Bestimmung bei einer Konsolidierung der Verhältnisse wieder beseitigt wird.

Der ADB. gegen Abbau der Kommunalgehälter. Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes nahm am 12. März gegen den Abbau der Kommunalbeamtengehälter, wie er auch jetzt in Berlin auf Grund der Anweisung des Oberpräsidenten erfolgen soll, folgende Protestentscheidung an:

„Der Bundesausschuß des ADB. wendet sich mit Entschiedenheit gegen die beabsichtigten Angriffe auf die Besoldung der Kommunalbeamten und angeheulter. Er vermag das Vorgehen der Aufstrebenden nicht als begründet anzuerkennen. Die Eigenart der Verhältnisse der deutschen Gemeinden bedingt eine gegenüber der Staaterverswaltung andere soziale Bedienung der Angabengebiete der im kommunalen Dienst Beschäftigten. Eine schematische Angleichung der Besoldung des kommunalen Personals an die staatliche Besoldungsordnung bedeutet daher nicht nur eine unerbittliche Behinderung des einzelnen kommunalen Arbeitnehmers, sondern auch einen unentbehrlichen Zwang für die kommunalen Verwaltungen selber dar, der sich zum Schaden der Allgemeinheit auswirken muß. Die Besoldung der Berliner Besoldungsordnung nach 3. Jahren ihres Bestehens sind, wie alle früheren Besoldungsordnungen die höchste Auszahlung des Bundesaussschusses. Er beklagt die Berliner Besoldungsordnung keine politischen Sympathien und den Willen, ihr im Abwehrkampf jegliche Unterstützung zuteil werden zu lassen.“

* * *

Inzwischen hat der Gutachterausschuß für die städtische Besoldungsordnung den Entwurf eines schriftlichen Gutachtens durchgesehen und sich grundsätzlich für Erhaltung der bestehenden Berliner Besoldungsordnung ausgesprochen.

B. S.

Aus unserer Bewegung

Bezirk R.W.L. Am 14. Februar fand eine Bezirkskonferenz der Fahrgruppe Feuerwehr im Volkshaus in Dortmund statt. Anwesend waren alle im Bezirk vorhandenen Ortsgruppen des ADB und die Ortsverwaltungen des Gesamtverbandes, sowie der Bezirksausschuß Rheinland-Westfalen und der Ortsausschuß Dortmund des ADB. Den Jahresbericht erstattete für den erkrankten Kollegen Kohn, Kollege Stollberg. Er schilderte in knappen Zügen den Verlauf der wirtschaftlichen Verhältnisse des letzten Jahres und wies darauf hin, daß die größte Schuld an den erfolgten Lohnminderungen die Zerrissenheit der Arbeitnehmerenschaft trägt. Von der allgemeinen Lohnkürzungswelle, die infolge der Uneinigkeit der Arbeitnehmer nicht abgewiesen werden konnte, blieben auch die Beamten nicht verschont, wie die 2½-prozentige Reichshilfe und 10-prozentige Gehaltsabbau zeigen. Nach den Neuwahlen am 1. September 1930 habe sich die wirtschaftliche Lage noch erheblich verschlechtert. Die Vertreter der vielen Interessenhäuser seien immer noch durch die bestehende Not ihre Ziele zu verfechten. Eine Politik zum Wohle des gesamten Volkes sei absolut unmöglich. Der ADB habe bei seinem Aufruf zur Wahlenwahl richtig gehandelt, weil er den Kollegen den Weg der Wahl gewiesen habe. Kritik an schlechten Gesetzen sei notwendig, wenn Vertreter von Parteien in die Parlamente geschickt werden, die gar nicht daran denken, auch nur den bescheidensten Forderungen der Beamten das Rechnung zu tragen. Von der gewerkschaftlichen Zusammenarbeit mit den Organen des Gesamtverbandes könne nur Gutes berichtet werden. In allen Ortsverwaltungen haben sich die Angehörigen mit den Eigenarten des Berufes vertraut gemacht und die Funktionen tatkräftig wahrgenommen. In Zeiten schlechter wirtschaftlicher Verhältnisse werden jedoch unerfüllte Forderungen nicht verwirklicht werden. Die Beamten zu wahren, sei in diesen Zeiten schon Erfolge. Wie das sei, zeige, daß die Städtevereinigungen die mit den Gewerkschaften getroffenen Vereinbarungen über Lohnkürzung, Ueberstundenvergütung usw. zum 31. Dezember 1930 getreue gehalten habe. Zur Beratung des Munizipalstatuts sei es nur in Dortmund, Wuppertal und Duisburg gekommen. Einheitliche Einleitungsbedingungen für das Feuerwehrpersonal im ganzen Reich zu schaffen, sei noch nicht möglich gewesen. Für die Fortschreiten liegen die Dinge noch ungünstig dar. Die Arbeit der Beamten nach Industrieerupten zusammenzufassen, die Reduzierung der Feuerwehrleute nicht einseitig. Die Personalfrage nach dem ADB sei nach immerwährenden Verhandlungen von der zuständigen Spruchstelle für die Berufsfeuerwehren der Firma Krupp-Essen ausgesprochen. Die Kollegen Friedrich und Hinz seien jedoch zum 30. Juni 1931 gekündigt, weil sie sich für die Durchführung des Streikverfahrens hergegeben

haben. Für die Firma Henkel-Beurath sei die Versicherungspflicht nach dem ADG verneint. Die Veräuslerung der Heinrichshütte in Hattungen habe von den Kollegen die unterchristliche Erklärung verlangt, daß sie auf das Angestelltenverhältnis verzichteten. An die Schaffung eines einheitlichen Tarifvertrages für den Bezirk sei unter diesen Umständen nicht zu denken gewesen. Der Gesamtverband werde jedoch nicht ermahnen, überall das Höchstmögliche zu erreichen zu versuchen. Die Mitgliederbewegung im Bezirk sei aus. Die Bemühungen der Gegner dem Verband Mitglieder absperrig zu machen, haben zu keinem Ergebnis geführt. Die Versorgungsanwärter glauben allerdings auch im Beruf noch mit dem Reichsbund der Zivilistenberechtigten als Berufsorganisation auszukommen. Sie verkennen, daß nach § 21 der Anstellungsgrundätze an die Versorgungsanwärter dieselben Anforderungen gestellt werden dürfen, wie an andere Bewerber und daß nach § 44 a. a. O. für Versorgungsanwärter dieselbe Probezeit gilt, wie für Bewerber ohne Versorgungschein. Der DDB fordert grundsätzlich, daß die Probezeit im Feuerwehrberuf nicht länger als 1 Jahr sein soll. Diese Forderung gilt selbstverständlich auch für die Versorgungsanwärter, wenn sie gewillt sind, im Gesamtverband für die Verwirklichung derselben zu kämpfen. Daß gerade gewerkschaftliche Fraktionen nur nach mühevoller Arbeit leisten müssen auch sie erkennen. Der Berichterstatter geht dann über auf den Reichsstadtag in Stuttgart, die Frage des Sportes im Beruf, die Bildungsveranstaltungen des Gesamtverbandes und die Beamtenbeiträge. Die vom Reichsstadtag zur Prüfung der Sportfrage eingesetzte Kommission habe ihre Arbeiten erledigt und das Ergebnis der Reichsleistung zugleitet. Diese wird sich voraussichtlich in einer Sitzung der erweiterten Reichsleitung mit der Frage beschäftigen und dann das weitere veranlassen. In der Aussprache geht Kollege Fieguth auf die Bedeutung der Entscheidung des Oberverwaltungsamts über die Versicherungspflicht der Feuerwehrleute der Firma Krupp ein und berichtet über die langwierigen Verhandlungen, die der Entscheidung vorausgegangen sind. Besonders betont er die selbsttätige Einleitung des Branddirektors der Stadt Essen. Nur dem sachlich einwandfreien Gutachten des Branddirektors der Stadt Dortmund sei es zu danken, daß die Versicherungspflicht anerkannt wurde. Kollege Sander verweist auf die für die gesamten städtischen Arbeitnehmer besonders traurigen Anstellungsverhältnisse in Bochum und wünscht, daß die Bezirksstadgruppenleitung sich mit einer Eingabe an die Stadtverwaltung wendet, um daran zu erinnern, daß sich auch die Verwaltung der Stadt Bochum bei der Beratung über ein neues Ortsstatut nach den zwischen Städtevereinigungen und Beamtenvereinigungen getroffenen Vereinbarungen richten solle. Kollege Berg begrüßt die Ausführungen des Vorsitzenden des Bezirksausschusses Rheinland-Westfalen des ADB und wünscht, daß dieser zu allen Bezirksstadtagungen geladen wird. Dann verweist er auf die Schwierigkeiten, die bei der Beratung des neuen Ortsstatuts in Düsseldorf entstanden sind, wo die Berufsfeuerwehr zu den Betriebsverwaltungen gerechnet werden soll. Die Antipathie der Verwaltung gegen die Feuerwehr führt er auf die frühe gewerkschaftliche Tätigkeit der Feuerwehrleute zurück. Die Verhandlungen seien noch nicht abgeschlossen. Die Ortsstadgruppen bitten er von jeder Veränderung und jedem Verhandlungsergebnis der Bezirksleitung unverzüglich Mitteilung zu machen, damit von dort zuverlässige Nachrichten zu erhalten sind. Den Versorgungsanwärtern müsse in der Organisation besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Von Wuppertal berichtet Kollege Althaus, daß ein neues Ortsstatut im Sinne der Essener Vereinbarungen beschlossen sei. Die 1½-jährige Anrechnung der Feuerwehrdienstzeit sei jedoch vom Bezirksausschuß beanstandet worden. Zu „Besoldung“ wird berichtet, daß der Regierungspräsident in Arnberg unter dem 13. November 1930 von der Stadt Dortmund eine Begründung für die Einstufung verschiedener Beamtengruppen gefordert habe. Gefährdet sei für die Oberfeuerwehrmänner die Besoldungsgruppe ca. Es werde jedoch alles versucht werden, um die bestehende Einstufung zu verteidigen. In Wuppertal sei die Ueberführung in die Besoldungsordnung vom Jahre 1927 auf Grund der Ueberleitungsbestimmungen erfolgt. Zur Ueberstundenfrage stand die Konferenz einmütig auf dem Standpunkt, daß Ueberstunden grundsätzlich nicht gefordert werden sollten, sondern nach Möglichkeit soviel Personal einzustellen ist, daß Ueberstunden nicht notwendig werden. Der 24-stündige Wochendienst müsse auch bei den kleineren Wehren ohne Dienstleistung vom freien Tag durchgeführt werden. Inzwischen haben Verhandlungen mit der Städtevereinigungen stattgefunden. Die Vergütungssätze von 1,—, 1,20 und 1,40 Mk. sollten um ein Drittel gekürzt werden. Die Gewerkschaften waren bereit, sich mit 0,80, 0,90, 1 Mk. einverstanden zu erklären. Eine Einigung konnte jedoch nicht erzielt werden, so daß eine Vereinbarung nicht zustande kam. In Dortmund sei den Feuerwehrbeamten bereits unter dem 11. Februar 1931 mitgeteilt worden, daß nach Majoritätsbeschluss Streikwachen als Ueberstunden anzurechnen und nur noch zwei Drittel der bisherigen Vergütungssätze bezahlt werden. Der Bericht wurde ohne Äußerung des Beamtenausschusses gefaßt. Weiter forderte die Städtevereinigungen, daß auch die Angehörigen der Feuerwehr zu den Besoldungsstellen der Städtischen einen Teil beitragen sollten. Die Höhe wurde nicht benannt. Die Vertreter der Gewerkschaften wiesen in eingehender Begründung nach,

daß die geforderte Zuzahlung unberechtigt sei. Bürgermeister Schäfer erklärte dann, daß es bei der kostenfreien Belieferung bleiben sollte. Die Konferenz befähigte sich dann mit verschiedenen Fragen des Berufes. Unter anderem wurde darauf verwiesen, daß in Dortmund Stahlhelme auf ihre Brauchbarkeit im Feuerlöschdienst ausprobiert werden sollten. Die Bekleidung für die Berufsfeuerwehren sei jedoch neu geregelt. Der Stahlhelm müsse als Schutzkleidung für die Feuerwehr abgelehnt werden. „Die Kleinmotorpumpe“ soll auch im Bezirk vorgeführt werden. Ortsfachgruppen, die beabsichtigen den Film bei Versammlungen zu zeigen, möchten dies der Bezirksleitung mitteilen, damit diese das weitere veranlassen kann. In Duisburg beteiligte sich der Kommando an der Aufbringung von Mitteln zur Linderung der Not. Die Beteiligung des Kommando an dieser Hilfsaktion wurde als ein Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit gegenüber den anderen Gewerkschaften bezeichnet, die in Duisburg unter der Arbeitslosigkeit ihrer Mitglieder besonders schwer leiden. Der Versammlungsleiter, Kollege Pawlik, stellte zum Schluß fest, daß die Tagung einen den Interessen der Berufskollegen sicher dienlichen Verlauf genommen habe und sprach die Erwartung aus, daß es durch intensive Mitarbeit gelingt, einen immer engeren Zusammenschluß der Arbeiter, Angestellten und Beamten zu schaffen.

Bezirk Mitteldeutschland-Thüringen. Am 1. März 1931 fand in Halle eine Beamtenkonferenz für die Bezirke Mitteldeutschland-Thüringen statt. Kollege Reuter, Berlin, entwickelte zunächst den Weggedank der verschiedenen Beamtenorganisationen, die jetzt im Gesamt-Verband zusammengelaßt sind. Die jetzt bestehende Dreiteilung in der freigewerkschaftlichen Bewegung, also ADGB, AFA-Bund und ADB, sieht er nur als Durchgangsstadium an; ihm schwebt als Endziel die Schaffung eines einheitlichen Gewerkschaftsbundes aller freigewerkschaftlichen Arbeitnehmer vor, der durch jäulenartigen Unterbau die Sonderinteressen jeder einzelnen Berufsgruppe wahr, zugleich aber grundsätzlich und stoßkräftig die gemeinsamen Interessen aller Arbeiter, Angestellten und Beamten vertritt. Kollege Dr. Draht, Berlin, referierte über die beamtenrechtlichen Entwicklungen im Volksstaat. Er ging dabei von der alle Beamten am meisten berührenden Frage der sechsprozentigen Gehaltskürzung aus, die im Zusammenhang mit dem Steuer-, Finanz- und Wirtschaftssystem unserer Zeit betrachtet werden muß. Die Kürzung der Beamtengehälter läßt alle sozialen Gesichtspunkte vermissen. Von besonderem Interesse waren die Darlegungen über die noch schwebenden Sparprojekte und über das in Angriff genommene Bejodunaspargesetz. Im übrigen ging der Referent auf die Frage des Beamtenvertretungsrechtes, Disziplinarrechts, Reichsbeamtenrechts, auf den Entwurf der Reichsdienststrafordnung und schließlich auf die Lage der weiblichen Beamten ein. In der Diskussion behandelt Witzbauer, Jena, die mühselige Haltung des Beamtensekretariats des Gesamtverbandes. Schmidt, Neubaldensleben, ging auf disziplinar- und beamtenrechtliche Fragen ein, und Ferchlant, Halle, behandelte feuerpolitische und Polizeibeamtenfragen. Die Versammlung nahm nachstehende Entschließung einstimmig an:

„Die Bezirksbeamtenkonferenz der Beamtengruppen des Gesamtverbandes der Bezirke Mitteldeutschland und Thüringen wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen die sich zum Schaden der Beamten auswirkenden politischen Vorstöße in den Ländern Braunschweig und Thüringen. Sie erblickt in den Maßnahmen der nationalsozialistischen Minister Kranen und Fried, insbesondere in der Unterdrückung der freigewerkschaftlichen Beamtenbewegung nichts anderes als das Fortreiben, mit allen Mitteln die Entbehrung zu fördern und durchzuführen. Sie sieht die beste Abwehr gegen die beamtenrechtlichen Verdrängungen in der Abkehr aller Beamten von der NSDAP. Die Konferenz spricht die Erwartung aus, daß es der Werkkraft des Gesamtverbandes gelingen wird, die noch abseits lebenden Beamten mit in die freigewerkschaftliche Abwehrfront einzureihen. Sie erwartet jedoch auch von allen Mitgliedern, bei jeder passenden Gelegenheit ein offenes Bekenntnis und rüchtholtes Einsteigen für den heutigen Staat, da nur dieser die Gewähr für die Erhaltung des Berufsbeamtenums bietet.“

Karlsruhe. In der vom Ortsbeamtenbeirat zum 10. März einberufenen Mitgliederversammlung sprach Kollege Flucht über die aktuellen Beamtenfragen, ausgehend von der Einstellung der Beamtenhaft zum Staat. Trotz aller Zusage des Reichsfinanzministeriums, daß den Beamten keine weiteren Lasten mehr aufgebürdet werden sollten, sieht man heute täglich mehr und mehr von den Forderungen verdrängener Oberbürgermeister, die Gehälter der Beamten abzubauen. Damit ist aber weder den Städten noch den Beamten geholfen. — Zum Schluß zeigte der Referent, daß es für die Beamtenhaft nur dann aufwärtsgehen kann, wenn sie sich ausbreitenden Stuk durch den Zusammenschluß in der freien Gewerkschaftsbewegung verschaffen. Deshalb ist es für jeden städtischen Angestellten und Beamten Pflicht, seine Interessen im Gesamt-Verband vertreten zu lassen. Kollege Koch machte dann noch Ausführungen über die Finanzpolitik der Stadt Karlsruhe und wies besonders darauf hin, daß, wenn man in Karlsruhe den Umfange ebensolch hoch deckt hätte, wie im nicht sehr weit entfernten Durlach, eine wirkliche Preisenkung bei Gas, Wasser und Elektrizität durchzuführen sei, und doch eine gesunde Finanzpolitik getrieben werden könnte. Kollege Köfler zeigte, daß zu der Finanznot der Städte die erhöhte Fürsorgetätigkeit beigetragen habe.

Brandberichte

Lagerhausbrand. In einem ausgedehnten Lagerhausbrand wurde — nach Zeitungsberichten — die Londoner Feuerwehr am 7. März gerufen. Ein sechsstöckiges Lagerhaus auf dem dem Tower gegenüberliegenden Themseufer brannte mit den gelagerten Vorräten wie Teer, Gummi usw. in voller Ausdehnung. Zur Bekämpfung des Feuers wurden 1100 Feuerwehrleute aufgebieten. Sie standen der zerstörenden Gewalt jedoch machtlos gegenüber und konnten den Einsturz des Hauses nicht verhindern. Der Schaden wird mit etwa 5 Millionen Mark angegeben.

UMSCHAU

Der elektrische Feuerwehrmann. „Robot“, der künstliche, mit elektrischen Organen ausgestattete Maschinenmensch ist auch als Feuerwehrmann ausgebildet und hat eine Probe seines Könnens abgelegt. Gegenüber einer kleinen Theaterbühne aufgestellt, die er mit seinem Auge, einer photoelektrischen Zelle, sorgfältig beobachtete, entdeckte er sofort jeden Brand. Nach jeder beliebigen Stelle der Bühne, auf der ein Brand entzündet wurde, richtete er automatisch seine Spritze und löschte das Feuer. Zielsicherheit und Schnelligkeit ließen nichts zu wünschen übrig. Der löschende Strahl versiegte sofort, wenn das letzte Fünkchen verglommen war. Wichtiger als die Feuerbekämpfung dürfte allerdings für „Robot“ die Feuermeldung sein. Wenn dieser Maschinenmensch so konstruiert werden kann, daß er in größeren Räumen — vielleicht auch in mehreren Stockwerken mit je einem Auge — auf jede Entstehung eines Schadenfeuers achtet und die sofortige Alarmierung der Feuerwehr veranlaßt, wird er eine Aufgabe haben, die die Durchbildung der Idee sicher wirtschaftlich gestalten wird.

Für die Urlaubszeit. Die Ferienheimgenossenschaft „Naturfreunde“, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Sitz Jena, und die Allgemeine Deutsche Gesellschaft für Ferien- und Erholungsheime m. b. H., Sitz Jena, (Adele), bringen in diesem Jahre wieder einen neuen Prospekt mit Preisliste heraus. Wir machen besonders darauf aufmerksam auf die neuen Preistellen Preisabbau um etwa 10 Proz. Wegen Prospekt und Preisliste werde man sich an die Allgemeine Deutsche Gesellschaft für Ferien- und Erholungsheime m. b. H. (Adele), Sitz Jena, Marienstr. 1, Fernruf 2290. Allen Anfragen bitten wir Rückporto beizufügen.

Neue Zuteilung der Beamtenbauparkasse. Die von den Beamtenpionierorganisationen gegründete Beamtenbauparkasse, Berlin NW 87, hat im Monat März die dritte Zuteilung in diesem Jahre vorgenommen. Es wurde an 72 Sparer rund eine Viertelmillion Mark bereitgestellt. Einschließlich dieses Ergebnisses hat jetzt die Beamtenbauparkasse für 1000 Sparer rund 8 Millionen Mark verfaßt sein können. Ein Drittel aller Sparer ist bisher befriedigt worden.

Annahmeverzug setzt Arbeitsangebot voraus. Bei vermeintlich ungeschäftigter fruchtloser Entlassung, Kündigung von Betriebsvertretungsmitgliedern ohne Zustimmung, Betriebsstörungen und ähnlichen Anlässen muß in der ersten auf das Auscheiden aus dem Betriebe folgenden arbeitsfreien Stunde der Betriebsleitung die Arbeitskraft angeboten werden. Geht die nicht, dann erlischt der Lohnanspruch solange, wie ein solches Angebot nicht gemacht worden ist. Lehnt der Arbeitgeber die Verwendung der zur Verfügung gestellten Arbeitskraft ab, so kommt er im Sinne des § 615 BGB in Annahmeverzug. Das Angebot braucht nicht wiederholt werden.

Ortsgruppen-Mitteilungen

Berlin. Achtung! Pensionäre! Am Mittwoch, den 9. April 1931, 19 Uhr, findet im großen Saal des Verbandshauses Berlin N. 24, Johannistraße 14/15, Aufgang III, 1. Stock, eine Pensionärerversammlung statt. Kollege Heyn referiert über die Beantragung der Berliner Bejodungsordnung. Wir weisen nochmals darauf hin, daß alle Geldendungen für die Ortsgruppe Berlin, wie Beitragsszahlungen usw. nur an den Kollegen Otto Friede, Berlin NW 18, Thorer Straße 64, Konto-Nr. 500, zu richten sind. J. A. Juchatz. — Am 1. April 1931 bilden die Kollegen August Klawns, Wache Keibel, Oskar Schulz, Wache Luffenstadt, Paul Schupper, Wache Urban, Willi Wenzel, Wache Stettin, am 6. April 1931, auf eine 25-jährige Tätigkeit der Berliner Feuerwehr zurück. Wir wünschen allen Kollegen Glück. Der Ortsfachgruppen-Vorstand, J. A. Heyn.

Verlaassenheit „Journal“ Gebirg des Gesamtverbandes, Berlin SO 16, Mühlentor 10, Druckverwalter: Heidecke, Hans Weilmann, Berlin SP 10, Mühlentor 10, Fernruf: Jannowitz Nr. 6191